

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
25 Bo/qr	28.05.2004	<b>RAT/99/00267</b>

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin	
1.	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	17.06.2004	
2.	Rat	15.07.2004	

Betreff

Abrechnung der Erschließungsanlage Kuhlfeldweg in Lohmar-Wahlscheid  
hier: Erlass einer Abweichungssatzung

Beschlussvorschlag
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:
Der in der Anlage beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr							
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Euro:			Deckungs-
	Abwicklung im				Mittel stehen	Mittel stehen	vorschlag
<input type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/>	zur Verfügung
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung
						<input type="checkbox"/>	siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
	weitere Raten	Euro	Vorgesehen im
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
			Investitionsprogramm
	jährliche Folgekosten	Euro	ab
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit	ja	nein	Enthaltungen
			Stimmenmehrheit			
						laut
						Beschluss-
						vorschlag
						abweichender
						Beschluss
						(Rückseite)

## Begründung

Die Erschließungsanlage „Kuhlfeldweg“ wurde, abweichend von den in § 8 Abs. 1 der städtischen Erschließungsbeitragssatzung festgelegten Herstellungsmerkmalen, ausgebaut. Der Ausbauzustand entspricht nicht dem generellen Ausbaustandard, den die allgemeine Satzung für die Erschließungsanlagen festlegt. Aus diesem Grund ist gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung die folgende Abweichungssatzung zu erlassen:

**ENTWURF****Satzung vom .....****über die Festsetzung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlage „Kuhlfeldweg“ in Lohmar-Wahlscheid**

Aufgrund des § 8 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lohmar vom 15.12.1987 (Mitteilungsblatt vom 18.12.1987) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.06.2001 (Mitteilungsblatt vom 29.06.2001) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Erschließungsanlage „Kuhlfeldweg“ ist endgültig hergestellt, wenn sie

- eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besitzt und
- über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügt.

Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage ergeben sich aus dem Bauprogramm.

Sie sind endgültig hergestellt, wenn die Fahrbahn eine Befestigung entsprechend § 8 Abs. 1 lit. a und die Gehwegabschnitte eine Befestigung entsprechend § 8 Abs. 1 lit. b der Erschließungsbeitragssatzung aufweisen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schöpe